

- für wen es angeht -

Hamburg, 11. Oktober 2019

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG für 2020

Verkehrshaftungs-Versicherung

Police Nr. 2390

Wir bestätigen der Firma **TCI International Logistics GmbH, Walter-Köhn-Str. 1 b, 04536 Leipzig**, dass sie ihre verkehrsvertragliche Haftung als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der oben genannten Police, d. h. mindestens zu marktüblichen Bedingungen versichert hat, zum Beispiel:

- Nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, neueste Fassung
- Nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB, sofern der Spediteur die ADSp nicht ausdrücklich abbedungen hat;
- Nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- nach den Bestimmungen eines FIATA FBL oder TBL
- bei einem vom Versicherungsnehmer verwendeten eigenen HAWB oder HBL
- Die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziffer 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung.

Die Versicherungsleistung ist je Schadenfall auf EUR 2 Mio. und je Schadenereignis auf insgesamt EUR 5 Mio. p. a. begrenzt.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den Versicherer oder die Firma O. Giffey KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Die gedruckten und geschriebenen Bedingungen der Police Nr. 2390 gehen dieser Bestätigung voran.

Mit freundlichen Grüßen

